



|                          |                                        |                             |                   |              |
|--------------------------|----------------------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Betriebsausschuss</b> |                                        | öffentlich                  |                   |              |
| <b>am 27.11.2007</b>     |                                        | Vorlagen-Nr.: FB 3/696/2007 |                   |              |
| Nr. 3 der TO             |                                        |                             |                   |              |
| Dez. I                   | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | Datum:                      | 30.10.2007        |              |
| FBL / stellv. FBL        | FB Finanzen                            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>   |                                        |                             |                   |              |
| Gremium:                 | Datum:                                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Betriebsausschuss        | 27.11.2007                             |                             | Vorberatung       |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007**  
hier: **2. Änderung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 2. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2007 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 940.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.545.000,00 €
3. Vermögensplanung 2007 – 2010  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2007 notwendig ist, wird auf 2.700.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2007 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2007 wird nicht verändert.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Der Rat hat am 14.03.2007 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2007 beschlossen. Zum Wirtschaftsplan gehören unter anderem der Erfolgsplan und der Vermögensplan. Beide verabschiedeten Pläne sind inzwischen fortgeschrieben auf die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, soweit sie nach jetzigen Erkenntnissen sich im Jahr 2007 ergeben.

Im Erfolgsplan basiert die Erhöhung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf einen Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie der Zinsaufwendungen.

Im Vermögensplan geht der Mittelbedarf für Sachanlagen, d. h. der Mittelbedarf für Baumaßnahmen, erheblich zurück. Auf welche Maßnahmen dieser Minderbedarf zurückzuführen ist, können Sie im Einzelnen der Planungsübersicht zum Vermögensplan entnehmen. Nach dem Stand der Baumaßnahmen werden über die neue Veranschlagung hinaus keine weiteren Mittel benötigt. Die nicht benötigten Mittel werden in erforderlicher Höhe im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2008 neu veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf der 2. Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2007 verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Anlagen:

Entwurf 2. Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2007